

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 2. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. April 2024)

zum Thema:

Aktuelle Situation von Berliner Clubs

und **Antwort** vom 17. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2024)

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18751

vom 02.04.2024

über **Aktuelle Situation von Berliner Clubs**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Lage von Berliner Clubs im Hinblick auf ihr Fortbestehen angesichts von steigenden Kosten, an vielen Stellen komplizierter baurechtlicher Kulisse und drohendem Weiterbau des 17. Bauabschnitts Autobahn A100?

Zu 1.:

Dem Senat ist die komplexe Lage der Berliner Clubs bekannt. Derzeit werden gemäß der Richtlinien der Regierungspolitik Maßnahmen zur Unterstützung der Clubs umgesetzt.

2. Welchen Stellenwert hat die Berliner Clubkultur aus Sicht des Senats?

Zu 2.:

Der Senat misst der Clubkultur für die Vielfalt und kulturelle Identität Berlins einen hohen Stellenwert bei.

3. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Senat, um Clubs in ihrem Fortbestand zu schützen?

Zu 3.:

Der Senat setzt sich unter anderem mit folgenden Maßnahmen ein:

- Förderung des „Tag der Clubkultur“.
- Förderung der Clubcommission.
- Förderung der Awareness Akademie der Clubcommission über die Musicboard Berlin GmbH.
- Förderung innerhalb des Lärmschutzfonds.
- Clubs, die sich auf landeseigenen und bezirkseigenen Flächen befinden, erhalten langfristige Miet- oder Erbbaurechtsverträge.
- Clubs und Kulturstätten wird es ermöglicht, am 1. Mai, 21. Juni und 3. Oktober drei Mal gebührenfrei Open-Air-Veranstaltungen („störende Veranstaltungen“) bis Mitternacht durchzuführen.

4. Hält der Senat neben den bereits existierenden Maßnahmen eine ergänzende Förderung oder Unterstützung für Clubs für sinnvoll und notwendig und wenn ja, wie könnte diese aussehen?

Zu 4.:

Nein; derzeit sind keine ergänzenden Maßnahmen zu oben genannten Förderungen geplant.

5. Hält der Senat am Weiterbau des 17. Bauabschnitts der Autobahn A100 fest? Wenn ja, ist dem Senat bekannt, welche Clubs und Kultureinrichtungen von einem Weiterbau akut bedroht wären?

Zu 5.:

Die Verlängerung der Bundesautobahn A 100 mit dem 17. Bauabschnitt ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans und des Gesetzes für den Ausbau der Bundesfernstraßen. Die Planung wird zuständigkeitshalber von „Die Autobahn GmbH des Bundes“ übernommen. Erst im Rahmen des förmlichen Planfeststellungsverfahrens können die verkehrlichen Auswirkungen seitens der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt beurteilt und entsprechende Stellungnahmen eingereicht werden.

Dem Senat ist bekannt, welche Clubs betroffen wären.

6. Welche Ersatzgrundstücke und Ausweichflächen im landeseigenen Eigentum existieren für die vom Weiterbau der A100 bedrohten Clubs und Kultureinrichtungen?

Zu 6.:

Ersatzgrundstücke und Ausweichflächen im landeseigenen Eigentum sind momentan nicht in Aussicht genommen.

7. Welche Clubs wurden im Jahr 2023 aus Mitteln des Lärmschutzfonds bezuschusst? (Bitte auflisten nach Club, Art der Maßnahme und Höhe der Summe.)

Zu 7.:

Club	Maßnahmen	Förder- summe in €	Bewilligungs- betrag in €
Kater Blau	Bassauslöschung mit Active Noise Cancelling, Breitbandabsorber, Schallschutztüren, Fugenabdichtung	5.000,00	50.000,00
Haus Zenner	Schallschutzfenster	100.000,00	100.000,00
Art Stalker	Entkoppelungs- bzw. Dämmungskonzept	7.500,67	9.000,00
Tipsy Bear	Schallschutzschleuse, Umbau des Sanitärbereiches (Schallschutz)	100.000,00	100.000,00
Iipse	Installation innovativer Lautsprecher zur Schallbündelung und -auslöschung	31.289,40	98.043,86
Musikbrauerei	Schallschutztüren und -fenster, absorbierender Schallschirm	10.000,00	50.000,00
Villa Neukölln	Wandvorsatzschalen, Schallschutzdecke, Schallschutzfenster	71.180,00	92.283,56
Remise	Bassboden	50.000,00	50.000,00
Marktlokal	Umbau und Erweiterung der Lautsprecheranlage, Schallschutzwand	44.910,40	44.910,40
Repeat Bar	Schallschutzdecke, Schachtverkleidung, Lüftungsanlage	0,00	50.000,00
Heideglühen	Erneuerung PA-Anlage gerichtete Lautsprecher mit Cardioid-Aufstellung, Bassboden	90.548,80	90.584,80
O Tannenbaum	Einbau von einem qualitativen Soundsystem	15.807,07	15.807,07

Club	Maßnahmen	Förder- summe in €	Bewilligungs- betrag in €
Aeve/Aeden	Schalldichte Außenhaut im Outdoor Floor, Ertüchtigung/ Dämmung des gesamten Daches, Raumakustische Maßnahmen im Indoor Floor	66.631,64	94.610,64
Haubentaucher	Umbaumaßnahmen im Außengelände (Schallschutztür, Ausbau von Fenstern), Einbau von schallreduzierenden Hängeboxen im Innenbereich	31.176,24	31.176,24
Sowieso	Einbau von Schallschutztüren, Schalldämmung von Boden und Decke,	21.799,57	50.000,00
Jonny Knüppel	Umbaumaßnahmen für Hybrid-Bass-Area und Schallschutzwänden, Einbau einer schallgeschützten Lüftungsanlage	67.723,20	99.850,88

8. Wie stellt sich die Konzeption des diesjährigen „Tag der Clubkultur“ dar?

Zu 8.:

Beim „Tag der Clubkultur“ werden 40 Berliner Clubs und Kollektive mit einem Preisgeld von jeweils 10.000 € ausgezeichnet. Die Konzeption und Besetzung des Auswahlgremiums für den „Tag der Clubkultur“ obliegt der Clubcommission. Das finale Konzept für das Jahr 2024 liegt der Senatsverwaltung noch nicht vor.

9. Wann ist nach Kenntnis des Senats mit einer Novelle der Baunutzungsverordnung zu rechnen, die Clubs als kulturelle Standorte besseren Schutz bietet? Welche Gespräche führt der Senat hierzu mit der Bundesregierung?

Zu 9.:

Das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) ist noch nicht gestartet. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) findet derzeit noch die Ressortabstimmung statt. Ein Referentenentwurf liegt noch nicht vor. Im Rahmen der Vorbereitung der Novelle fanden im Frühjahr 2023 mehrere Expertengespräche zur Modernisierung des Städtebaurechts statt. Am 03.05.2023 wurde mit Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern das Themenfeld „Zulässigkeit von Clubs- und Live-Musikspielstätten“ behandelt.

Die Ergebnisse der Diskussion wurden vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) in der Difu Impulse 9/2023 „Fachexperten-Gespräche 2023 zur Modernisierung des Städtebau-rechts“ veröffentlicht (S. 76 ff.). Der Vorschlag, Clubs und Musikspielstätten als eigene Nut-zungskategorie in der BauNVO einzuführen, wurde hierbei unterstützt. Das Land Berlin wird die Umsetzung im geplanten Gesetzentwurf begleiten.

Berlin, den 17.04.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt